



Wichtige Informationen für eine Wohnungsbewerbung

Bei Interesse an der Anmietung einer von uns verwalteten Wohnung reichen Sie uns bitte eine Bewerbung (per Post, per Fax oder eingescannt per E-Mail) ein.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind unten aufgeführt und ausführlich erläutert. Sollten diesbezüglich dennoch Fragen bestehen, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Die Unterlagen sind bitte jeweils **komplett** für **alle** Mietinteressenten, die Vertragspartner werden sollen, einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass im Bewerbungsverfahren ausschließlich **vollständige Bewerbungen** berücksichtigt werden können.

Erforderliche Unterlagen für eine Wohnungsbewerbung

- **Bewerbungsformular** (Mieterselbstauskunft); das Formular ist bitte **vollständig** auszufüllen und zu unterschreiben; es befindet sich auf unserer Internetseite im Downloadbereich
- **Einkommensnachweise** in Kopie (Gehaltsnachweise der letzten drei Monate bzw. gegebenenfalls Bescheid über Rente, Arbeitslosengeld, Sozialunterstützung, Unterhaltszahlungsbestätigung der Eltern etc.)
- **Personalausweis bzw. Reisepass** in Kopie, gegebenenfalls gültiger **Aufenthaltstitel** in Kopie
- **Mietschuldenfreiheitsbescheinigung**, d. h. eine Bestätigung des derzeitigen Vermieters, dass die Miete pünktlich und regelmäßig gezahlt wurde und kein Mietrückstand besteht; sollte bisher kein eigenes Mietverhältnis geführt worden sein, ist von dem aktuellen Wohnungsgeber eine Bestätigung vorzulegen, dass der Mietinteressent entweder zum aktuellen Zeitpunkt mietschuldenfrei ist oder an den Hauptmieter keine Miete zu zahlen braucht
- aktuelle **Schufa-Auskunft**
- **Wohnberechtigungsschein** (sofern für die jeweilige Wohnung erforderlich), welcher gültig und für die entsprechende Wohnung passend ist

Gegebenenfalls weitere einzureichende Unterlagen:

- Sofern die Miete vom Amt bezahlt wird: Übernahmebestätigung des zuständigen Amtes für Miete und Kautions; gegebenenfalls informieren Sie uns bitte im Rahmen der Übersendung der o. a. Unterlagen kurzfristig, damit wir Ihnen ein entsprechendes Wohnungsangebot zukommen lassen können; in diesem Zusammenhang klären Sie bitte mit dem Amt, ob die Miete und die Kautions direkt an die Hausverwaltung Reinken überwiesen werden können und reichen eine schriftliche Abtretungserklärung ein
- Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Vormieter, aus der hervorgeht, dass Sie sich hinsichtlich der Durchführung der erforderlichen Schönheitsreparaturen und Abarbeitung eventueller Mängel sowie Übernahme eventuell vorhandener Einbauten (Laminat, Fliesen usw.) mit dem Vormieter geeinigt haben (gegebenenfalls Rücksprache mit dem zuständigen Hauswart)